

# Lenkungsgruppe (informelle) Bürger:innenbeteiligung

2. Sitzung

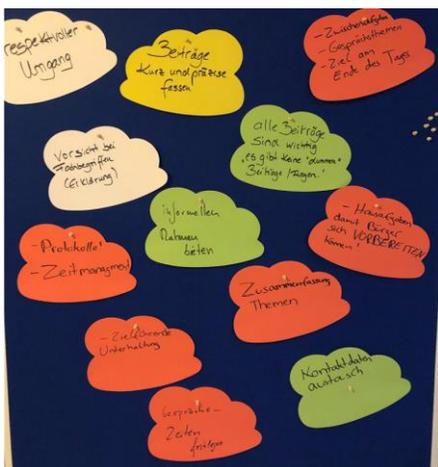
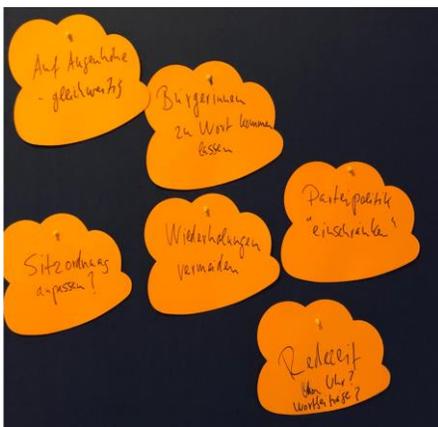
22.06.2022

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

1. Sitzungseinleitung
  - 1.1 Anerkennung der Tagesordnung
  - 1.2 Niederschrift über die letzte Sitzung vom 25.05.2022
2. Spielregeln für die gemeinsame Arbeit der Lenkungsgruppe
3. Abgrenzung formelle/informelle Bürger:innenbeteiligung
4. Zielgruppen
5. Beteiligungsprozesse (Initiativrechte, Konzepte, Formate)
7. Vorhabenliste

# Spielregeln für die gemeinsame Arbeit der Lenkungsgruppe



- Bürger:innen zu Wort kommen lassen
- gleichwertig auf Augenhöhe sprechen
- Sitzordnung anpassen?
- Wiederholungen vermeiden
- Redezeit für Wortbeiträge begrenzen (Uhr?)/Redezeit festlegen
- Beiträge kurz und präzise fassen
- Parteilosigkeit einschränken
- Themen zusammenfassen
- Hausaufgaben, damit Bürger:innen sich vorbereiten können
- alle Beiträge sind wichtig, es gibt keine „dummen“ Beiträge/Fragen
- informellen Rahmen bieten
- Kontaktdaten austauschen
- zielführende Unterhaltung
- Protokolle der Sitzung
- Zeitmanagement
- Vorsicht bei Fach-/„Insider“begriffen (Erklärung)
- Zwischenaufgaben/Gesprächsthemen/Ziel am Ende der Sitzung
- Respektvoller Umgang

# Unsere Regeln I

Um die Entwicklung einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zu unterstützen, verständigen sich die beteiligten Akteure auf verbindliche Spielregeln für die gemeinsame Arbeit und den Umgang miteinander.

Der Umgang miteinander und die gemeinsame Arbeit soll geprägt sein von:

- Akzeptanz
- Fairness
- Gleichberechtigung
- Offenheit
- Toleranz
- Wertschätzung

# Unsere Regeln II

- Gespräche finden auf „Augenhöhe“ statt.
- Jeder kommt zu Wort – bitte keine ausschweifenden Wortbeiträge.
- Wir bleiben fokussiert und äußern uns verständlich, sachlich und kurz.
- Alle Ideen und Meinungen haben ihre Berechtigung (sofern sie nicht in die Persönlichkeitsrechte anderer eingreifen).
- Die Sitzungen werden strukturiert vorbereitet und die Mitglieder erhalten im Vorfeld ausreichendes Informationsmaterial
- Die vereinbarten Zwischenergebnisse werden von allen beteiligten Akteuren respektiert.
- Sitzungen der Lenkungsgruppe werden nachvollziehbar protokolliert und sind nach außen transparent.

# Abgrenzung formell - informell

## formelle Bürgerbeteiligung

Formelle Bürgerbeteiligung (auch: gesetzliche oder obligatorische (verpflichtende) Beteiligung) meint Bürgerbeteiligung, die **gesetzlich vorgeschrieben** ist. Solche Vorschriften gibt es beispielsweise für:

- Bauleitplanung,
- Raumordnungsverfahren,
- Genehmigungsverfahren,
- Landes- und Regionalplanung,
- Umweltverträglichkeitsprüfung.

Bei diesen vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren sind die Beteiligten (z. B. Behörden, Träger öffentlicher Belange, betroffene Bürger/innen) ebenfalls vorgegeben. Auch der Zeitpunkt innerhalb des gesamten Planungsverfahrens steht zumeist fest.

Formelle Bürgerbeteiligung findet u.a. im Rahmen von raumbezogener Planung statt und ist beispielsweise im § 3 Baugesetzbuch (BauGB) geregelt.

## informelle Bürgerbeteiligung

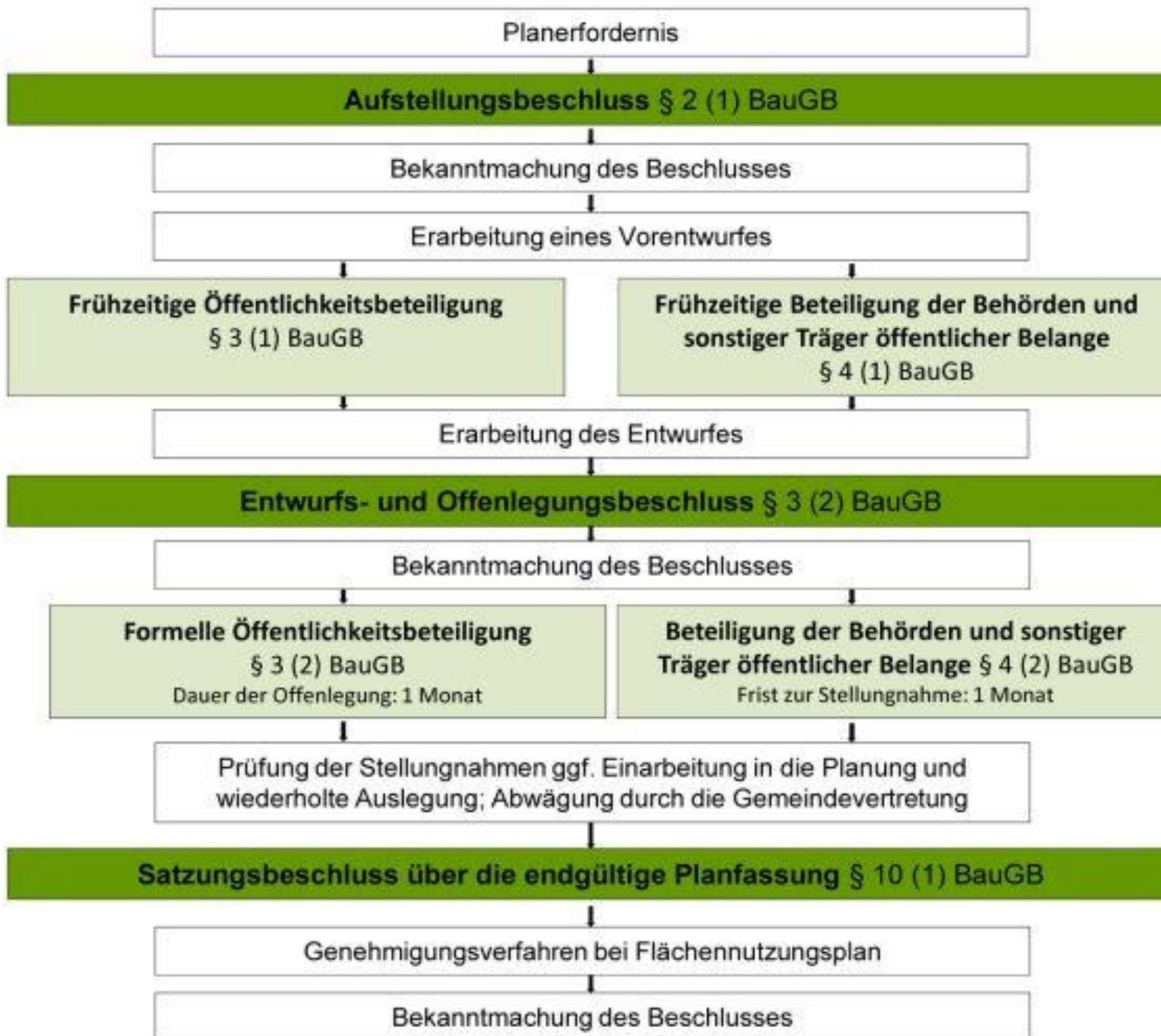
alle Verfahren, die **nicht gesetzlich geregelt** sind

**immer freiwillig** durchgeführt

informelle Bürgerbeteiligung = **politische Willensbildung**, die die repräsentative Demokratie und das **Vertrauen** zwischen Bürgerschaft, Verwaltung und Politik **stärken** soll.

**Kein Ersatz für die formelle Bürgerbeteiligung** oder für die **kommunalen Elemente der repräsentativen Demokratie**.

Sie **kann und soll die Arbeit des Stadtrats und der Stadtverwaltung nicht ersetzen**. Ihre Ergebnisse sind daher auch nie bindend; das **letztendlich entscheidende Organ bleibt der Stadtrat**.



Bauleitplanung nach BauGB

# Diskussion

## Verzahnung von formeller und informeller Bürgerbeteiligung

Um Bürgerinnen und Bürger frühzeitig in Planungsprozesse einzubeziehen, werden in vielen Kommunen immer öfter informelle Elemente vor oder während eines formellen Prozesses zugeschaltet. Dies kann so weit reichen, dass formelle Beteiligung in ein weit größeres informelles Verfahren eingebunden wird.

Kann das gelingen?

# Zielgruppen

Zielgruppen sind die Personengruppen, an die sich eine Bürgerbeteiligung richtet. Je nach Zielgruppe werden Kommunikationsinstrumente und Beteiligungsformate/-konzepte gewählt.

1. Was kennzeichnet Ihrer Meinung nach eine Zielgruppe?
2. Worin könnte die Notwendigkeit bestehen, Zielgruppen und Akteure im Hinblick auf ein bestimmtes Vorhaben zu analysieren (Akteursanalyse)?
3. Worin könnten die Schwierigkeiten bestehen „alle“ zu beteiligen? Beziehen Sie Ihre Überlegungen auf den Akteur Verwaltung und Bürgerschaft.

# Wir ermöglichen die Mitwirkung aller!

- ✓ Alle Einwohner/innen sollten sich –unabhängig von ihrem Alter und ihrer Staatsangehörigkeit –einbringen können.
- ✓ Gezielte Maßnahmen und angepasste, aufsuchende Beteiligungsformate sorgen dafür, dass alle Bevölkerungsgruppen (z.B. Kinder und Jugendliche, Zugewanderte, sozial Benachteiligte) die gleichen Beteiligungschancen haben.
- ✓ Wir stellen eine frühzeitige Information über Vorhaben sicher
- ✓ Wir wählen eine persönliche, direkte Ansprache der Zielgruppen mit der Bitte, sich zu beteiligen
- ✓ Wir sind offen für digitale Formate, damit Personen, die nicht gerne vor Menschen sprechen oder terminlich, beruflich, privat eingebunden sind, ihre Ideen einbringen können.

# Die Vorhabenliste

Die Vorhabenliste ist ein Instrument, um frühzeitig und transparent über aktuelle Planungen und Projekte der Verwaltung zu informieren.

Ob eine Bürger:innenbeteiligung bei einem Vorhaben vorgesehen ist oder nicht, wird in der Vorhabenliste benannt.

Wenn eine Bürgerbeteiligung vorgesehen ist, wird auch vermerkt in welcher Intensität eine Beteiligung stattfinden soll (Information, Mitwirkung, Mitentscheidung, Entscheidung).

# Darmstadt: Kriterien

„Alle städtischen Angelegenheiten bei denen ein Gestaltungsspielraum besteht –und bei denen damit potentiell ein freiwilliges Beteiligungsverfahren durchgeführt werden kann –werden in die Vorhabenliste aufgenommen.“

# Heidelberg: Kriterien

„Vorhaben (...), bei denen das Interesse einer Vielzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern unterstellt werden kann, und/oder von denen eine Vielzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern betroffen ist.“

# Fragestellung

Welche Kriterien, zur Aufnahme von Vorhaben für eine informelle Bürgerbeteiligung in die Vorhabenliste sind zwingend erforderlich?

# Welches Vorhaben wird auf die Vorhabenliste gesetzt?

Alle städtischen Angelegenheiten, bei denen ein Entscheidungs- und Gestaltungsspielraum besteht, werden in die Vorhabenliste aufgenommen, wenn sie die **Mindestanzahl** der folgenden Kriterien erfüllen:

- Voraussichtliches Finanzvolumen über einen Wert von ... EURO
- Gesamtstädtische, regionale oder überregionale hohe Bedeutung
- Vermutetes hohes Interesse / hohe Zahl an betroffenen Personen
  - der Einwohnerinnen und Einwohner der gesamten Stadt oder eines Stadtteils
  - der Nutzerinnen und Nutzer einer Einrichtung
- Große politische Bedeutung
- Entwicklungskonzepte und Aktionspläne für die gesamte Stadt
- Wesentliche Änderung des Ortsbildes / öffentlichen Raumes
- Errichtung oder wesentliche Änderung öffentlicher Einrichtungen (insbesondere Schulen, Kindergärten, Spiel- und Sportanlagen, etc.)
- Verkehrliche Vorhaben (z.B. Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung)

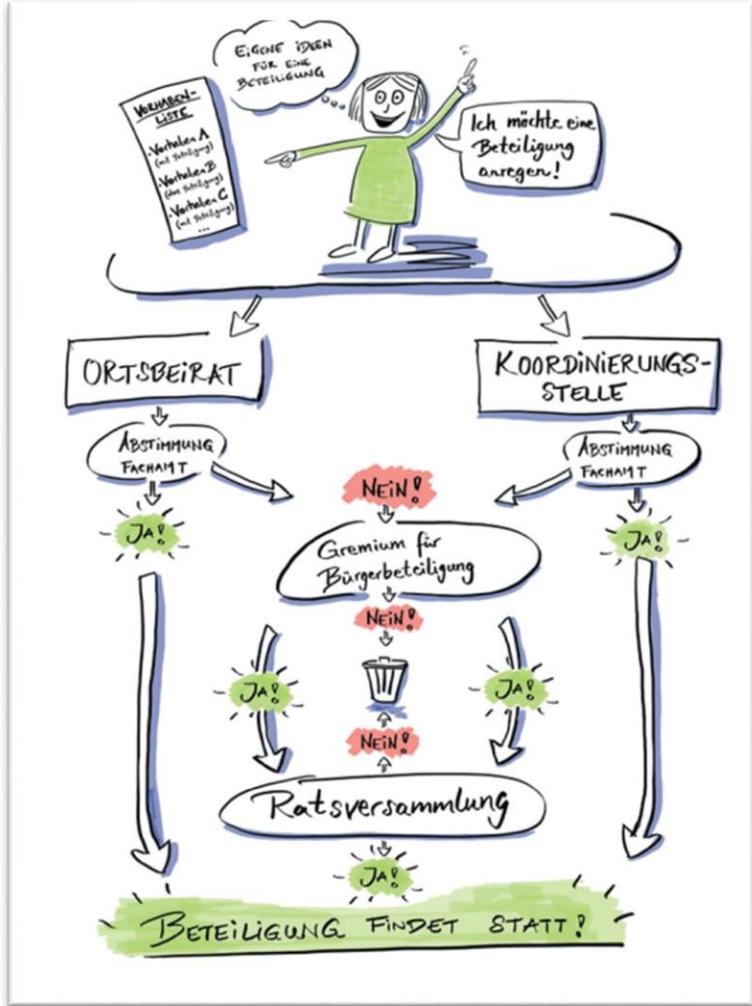
# Welche Vorhaben erscheinen nicht auf der Vorhabenliste?

**Vorhabenliste muss überschaubar bleiben.** Deshalb sollten insbesondere die Vorhaben auf die Liste, die für die Öffentlichkeit wichtig sind. Gleichzeitig soll transparent sein, welche Vorhaben nicht erscheinen.

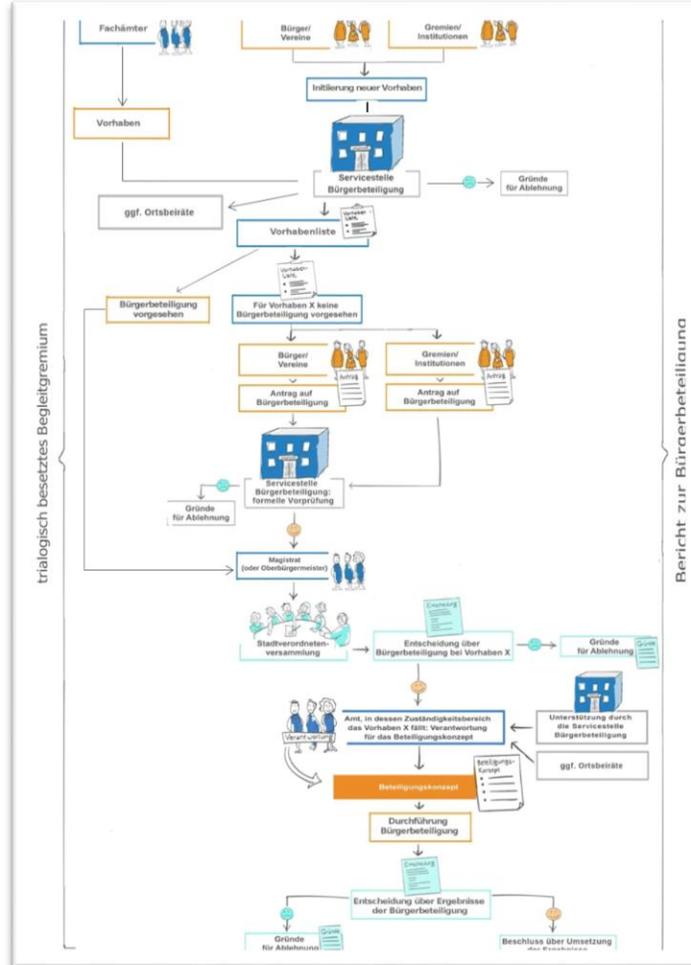
**Beispielen von Vorhaben**, die nicht auf der Vorhabenliste erscheinen:

- z.B. wenn es keinen Entscheidungs- oder Gestaltungsspielraum gibt
- z.B. wenn Vorhaben die Öffentlichkeit nicht betreffen
- z.B. wenn bei Vorhaben aus rechtlichen Gründen keine Beteiligung möglich ist

# Prozesse



Quelle: Leitlinien Bürgerbeteiligung Kiel



StS 05 Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit

Quelle: Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung

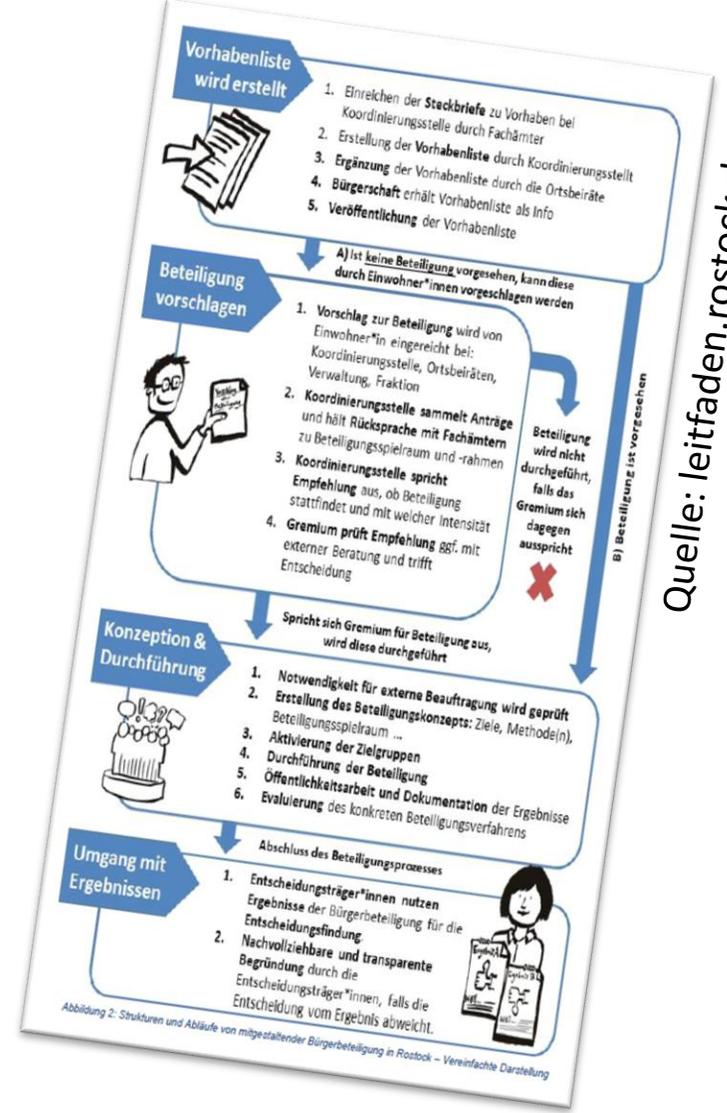


Abbildung 2: Strukturen und Abläufe von mitgestaltender Bürgerbeteiligung in Rostock – Vereinfachte Darstellung

Quelle: leitfaden.rostock.de